



STADT GEISINGEN

He

Gemeinderat
01. Dezember 2015
Vorlage Nr. 47

TOP 4 - öffentlich

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Ankündigung einer Gebührenanpassung zum 01.01.2016

Die Abwassergebühren sollen auch für das Jahr 2016 durch eine Neukalkulation angepaßt werden. Dabei sind letztmalig Defizite aus Vorjahren zu berücksichtigen. Hinzu kommen Kosten für die Abwasserbeseitigung aus dem Planjahr 2016.

Dies bedarf einer neuen Gebührenkalkulation, die nach umfangreicher Zuarbeit durch die Verwaltung von einem Beratungsbüro erstellt wird, bevor der Gemeinderat hierüber beraten und beschließen kann. Die Zeit zwischen Entwurfsbeschluss zum Haushaltsplan für das Jahr 2016 als Grundlage der Gebührenkalkulationen und der letzten Gemeinderatssitzung im laufenden Jahr reicht nicht aus, um die Gebühren der beiden Eigenbetriebe neu zu kalkulieren.

Über die Neukalkulation der Abwassergebühren wird in der Sitzung am 19. Januar 2016 beraten. Die Neukalkulation der Wassergebühren wird zur Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2015 vorgelegt.

Die Satzung zur Anpassung der Abwassergebühren muss daher rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft gesetzt werden. Dies ist ausnahmsweise zulässig, wenn vorher eine mögliche Gebührenanpassung durch öffentliche Bekanntmachung angekündigt wurde.

Es ist möglich, dass die Abwassergebühren für das Jahr 2016 erhöht werden müssen, um die gewünschte, volle Kostendeckung zu erreichen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anpassung der Gebühren für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zum 01.01.2016 öffentlich bekannt zu geben.

Geisingen, 24. November 2015

Walter Hengstler
Bürgermeister

Axel Henninger
Finanzen und Bau